

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1979)
Heft: 3

Rubrik: Tagung der Auslandschweizer in Pruntrut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TAGUNG DER AUSLANDSCHWEIZER IN PRUNTRUT

Vom 24. bis 26. August 1979 fand in Pruntrut die diesjährige Auslandschweizertagung statt. Im Rahmen dieser Tagung wurde gleichzeitig die Herbstsitzung der Auslandschweizerkommission im ehrwürdigen Rathaus von Pruntrut durchgeführt, in welcher der Schweizer-Verein in Liechtenstein durch seinen Präsidenten W. Stettler, vertreten ist. Die Traktandenliste dieser Sitzung umfasste folgende Geschäfte:

- Arbeitsprogramm der Auslandschweizer-Organisation
 - a. Tätigkeit des Büros der Auslandschweizerkommission
 - b. Totalrevision Bundesverfassung: Entwurf für die Stellungnahme der Auslandschweizer Organisation
 - c. Weitere Behandlung der Parlamentarischen Initiative des Präsidenten vom 23.3.1979 zur Bürgerrechtsfrage der Kinder von Auslandschweizer Müttern und ausländischen Vätern
 - d. Stellung der freiwillig Versicherten innerhalb des schweizerischen Sozialversicherungssystems
- Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank
- Grenzgänger-Abkommen
- Allfällige Revision des Abkommens von 1976 mit dem Konsortiat der Schweizerischen Krankenkassen
- Kommende eidgenössische Urnengänge
- Bericht über die bisherigen Präsidentenkonferenzen
- Tagung 1980: Thema und Wahl des Ortes

Die Auslandschweizertagung selber war umrahmt von gesellschaftlichen Veranstaltungen. Beim offiziellen Empfang am Freitagabend des 24. August im Hof des Schlosses versicherte der Präsident der jurassischen Regierung, François Lachat, den Auslandschweizern, ihre Forderungen an die neue Bundesverfassung würden von der Mehrheit der Jurassier unterstützt. Den Abschluss der Tagung bildeten dann am Sonntag Ausflüge in die Umgebung.

Die Auslandschweizertagung 1980 wird in Locarno durchgeführt.

Ehrengast an der Tagung war Bundespräsident Hans Hürlimann. In seiner Ansprache hat sich Bundespräsident Hürlimann über die Stellung unseres Landes in einer Zeit zunehmender weltpolitischer Verflechtungen geäussert. Die Schweiz steht, so führte er weiter aus, wie alle hochentwickelten Länder am Scheideweg zwischen konservativem Erstarren und schöpferischer

Neuentwicklung. Reformbereitschaft und Erneuerung unter Wahrung der politisch-kulturellen Identität sollten auch unser Selbstverständnis prägen gegenüber dem Ausland und im Ausland. Er nannte die Energiepolitik und deren Probleme, die Hilfe an die Flüchtlinge in Ostasien und die Besetzung der Botschaft in Mexiko mit ihrem Ursprung in inneren Problemen dieses Landes als Beispiele für die weltpolitische Verflechtung der Schweiz, die eine Herausforderung bedeutet.

Die Selbstbehauptung gegenüber dieser Herausforderung hat wirtschaftlich, politisch und kulturell zu erfolgen. Die weltwirtschaftlichen Entwicklungen zwingen die Schweiz zum Ausbau des Dienstleistungspotentials und zur Verstärkung des Exportes, der vor allem auch die intellektuellen Leistungen umfasst. Das Streben der Entwicklungsländer nach einem erhöhten Anteil an der gesamten Industrieproduktion wird für unsere eigene Volkswirtschaft zu erheblichen Umstellungen führen.

Im politischen Bereich wird das Uebergewicht der Dritten Welt zu neuen Dimensionen der Aussenbeziehungen führen. Die jungen Nationen sollen auch von uns eine Unterstützung beim Aufbau ihrer Länder erwarten dürfen. Das Schweizer Volk hat bei Katastrophen immer wieder seinen Helferwillen bewiesen, doch gilt es nun noch, das Verständnis für die Entwicklungszusammenarbeit und für die Richtigkeit eines Beitritts zur UNO zu fördern, der allerdings nicht gegen den Willen des Volkes vollzogen werden kann.

Die Selbstbehauptung verlangt aber auch eine Profilierung auf kulturellem Gebiet: "Den Zerrbildern über unser Land können wir am besten entgegentreten, wenn wir uns stärker als bisher auch als Land der Kunst, der Wissenschaft und der Kultur ins Bewusstsein unserer Partnerländer bringen können." Die Schweiz ist durchaus imstande nachzuweisen, dass sie im weltweiten Geben und Nehmen weit mehr anzubieten hat als Geld und Kapitalien. Dazu bedarf es allerdings vermehrter öffentlicher Mittel, weshalb gegenwärtig eine Botschaft zur stärkeren Förderung der Stiftung "Pro Helvetia" ausgearbeitet wird.

Bundespräsident Hürlimann gab der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Mehrheit der Bevölkerung die notwendigen Opfer für die Erfüllung der menschlichen Verpflichtungen gegenüber den sozial Schwächeren im Inland und im weltweiten Rahmen oder für die Landesverteidigung zu erbringen bereit ist, solange sie vom Wert unserer gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Ordnung überzeugt ist. Dass nach wie vor die Bereitschaft sowohl zur Erneuerung wie aber auch zur Bewahrung von unaufgehbarer Errungenschaften vorhanden ist, hat die Dis-

kussion um die Totalrevision der Bundesverfassung gezeigt. Dabei ist die Meinung der Auslandschweizer von besonderem Wert.

Am Schluss seiner mit viel Applaus bedachten Ansprache richtete Bundespräsident Hürlimann ausserdem einen besonderen Gruss an das Volk und die Behörden des Kantons Jura.

Forderungen an die neue Bundesverfassung

Die Auslandschweizer begrüssen eine Totalrevision der Bundesverfassung, verlangen aber die Beibehaltung eines eigentlichen Auslandschweizerartikels und dessen Ausweitung durch eine verbindliche Erklärung der Verpflichtungen, die die Schweiz ihren Bürgern im Ausland gegenüber hat. Darüber hinaus haben die Teilnehmer an der in Pruntrut durchgeföhrten 57. Auslandschweizertagung die Forderung nach Gleichberechtigung der Auslandschweizerin bei der Vererbung des Bürgerrechts und nach Möglichkeiten, das Stimmrecht auch vom Gastland aus auszuüben, unterstützt.

Anlässlich seiner Eröffnungsrede zur Plenarversammlung, wies Nationalrat Alfred Weber, Präsident der Auslandschweizerkommission auf das starke Echo hin, das die Vernehmlassung zur Totalrevision der Bundesverfassung bei den Auslandschweizern gefunden hat. 60 Prozent der Auslandschweizervereine antworteten, über 3'000 Auslandschweizer äusserten sich als Einzelpersonen. Die Totalrevision werde grundsätzlich befürwortet, die Kritik konzentriere sich auf die Bereiche des bisherigen Auslandschweizerartikels, der politischen Rechte der Auslandschweizer und des Bürgerrechts von Kindern schweizerischer Mütter und ausländischer Väter.

Bürgerrecht von Kindern von Auslandschweizer Müttern und ausländischen Vätern

52 Prozent aller Schweizer-Vereine im Ausland haben zu einer Vernehmlassung Stellung genommen, welche das Bürgerrecht von Kindern von Auslandschweizer Müttern und ausländischen Vätern zum Gegenstand hatte. Die daraus resultierende parlamentarische Initiative ist inzwischen bereits im Parlament deponiert worden. Im Nationalrat wird nun eine Kommission bestellt, welche den Initianten sowie den Bundesrat anzuhören habe. Diese Kommission werde dann beschliessen, ob sie auf die Initiative eintreten wolle oder nicht. Trete sie ein, habe das

Parlament die Möglichkeit, einen Verfassungsartikel im gewünschten Sinne vorzuschlagen. Das ganze Verfahren ist eingeleitet.

Weitere Vernehmlassungsverfahren, an denen sich die Auslandschweizerkommission beteiligt hat.

Ausländergesetz: Hier hat man sich für eine Erleichterung bei der Einbürgerung eingesetzt, sowie für eine grosszügigere Haltung was eine politische Betätigung der Ausländer in der Schweiz betrifft, solange diese Betätigung nicht unsren eigenen Staatszielen entgegengesetzt sei.

Gleiche Rechte für Mann und Frau: Bei der Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" wurde Stellung genommen, sich aber auf die Punkte beschränkt, die wirklich die Auslandschweizerinnen betreffen, nämlich das Bürgerrecht und die freiwillige AHV/IV (Nicht-Auszahlung von Uebergangsrenten ins Ausland und keine selbständige Beitrittsmöglichkeit für die Ehefrau, wenn der Ehemann auf eine freiwillige Mitgliedschaft verzichtet).

Militärpflichtersatz: Beim Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz ist es um die Neuordnung gegangen, die zwar eine Anhebung des Prozentsatzes mit sich führte aber gleichzeitig auch eine Beschränkung in der Zeit der Abgabepflicht und eine Beschränkung im Maximalbeitrag.

Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das internationale Privatrecht.

Ein entsprechender Text ist von Prof. Broggini ausgearbeitet worden. Aus diesem Text geht hervor, welche Neuerungen dieses Gesetz bringen wird. Die Vorteile liegen darin, dass nun alle Bestimmungen zusammengefasst sind und den Vorgang festlegen. Es enthält interessante Möglichkeiten, besonders auf dem Gebiet des Familien-, Kindes- und Erbrechts für die Auslandschweizer; allerdings muss immer vorbehalten bleiben, dass diese Bestimmungen nur so lange Gültigkeit hätten, als sie vom Gastlande her auch anerkannt seien. Hier bestehen jedoch bereits gewisse generelle internationale Vereinbarungen und auch bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und einigen Staaten.